



Samtgemeinde Schüttorf

B e k a n n t m a c h u n g

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 1-4)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den überarbeiteten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie sowie deren erneute öffentliche Auslegung nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, alle Flächen als Sonderbauflächen ‚Windenergieanlagen‘ darzustellen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, d.h. außerhalb dieser Flächen ist die Ermittlung von Windenergieanlagen i.d.R. unzulässig. Diese Darstellung erfasst auch die bereits bestehenden Konzentrationszonen in Quendorf/Engden und in Ohne. Der überarbeitete Entwurf verzichtet im Teilbereich 3 zur Stadtgrenze nach Bad Bentheim auf den 75 m Abstand zur Stadtgrenze. Im Teilbereich 4 ist der Leitungskorridor zwischen den beiden nördlichen Teilflächen von ca. 475 m auf 375 m verringert worden. Der Mindestabstand der Konzentrationszonen zum Ferienhausgebiet „Haddorfer Seen“ wurde von 600 m auf 700 m vergrößert.

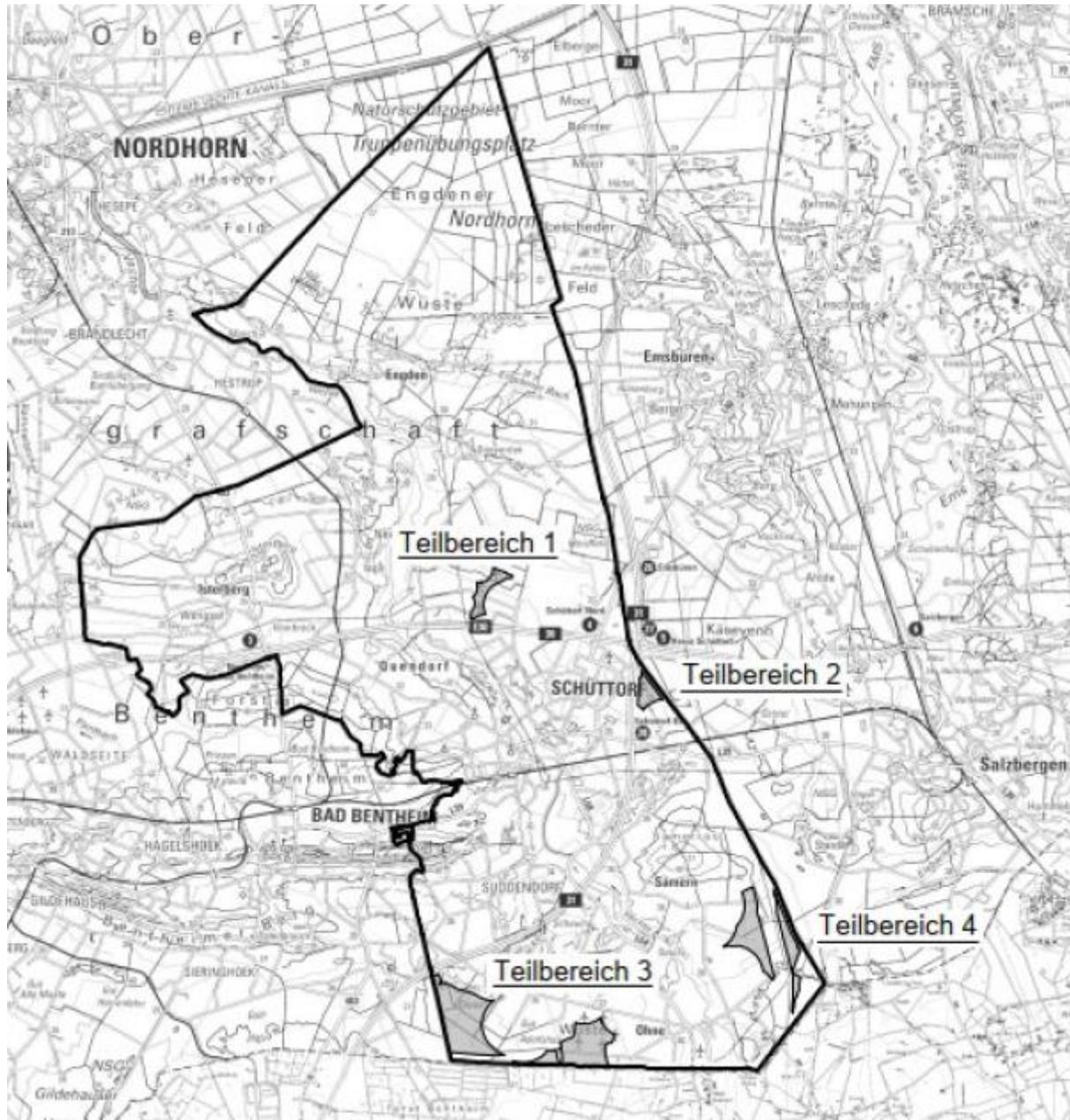
Teilbereich 1: Engden / Quendorf

Teilbereich 2: Schüttorf, östlich Schüttorf

Teilbereich 3: Suddendorf / Samern / Ohne, westlich Ohne

Teilbereich 4: Samern / Ohne, östlich Ohne

„Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Samtgemeinde Schüttorf mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung (Teilbereiche 1 bis 4)“



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Ziele des speziellen Artenschutzes; Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Artenschutz	Artenschutz – Verträglichkeit Artenschutzprüfung	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Avifauna	Erfassung Avifauna; Brutvögel und Fledermäuse Übersichtskartierung Brutvögel Potenzialfläche südlich Samerrott; Brutvögel 2019	Ergebnisgutachten Avifauna und Fledermäuse (v. 31.10.2022) WWK Warendorf Faunistisches Gutachten (v. 15.10.2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Faunistisches Gutachten (v. 24.10.2019) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Boden		
Bodenfunktion	Belange des Bodenschutzes Fläche und Boden	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landschaft/Landschaftsbild, Landwirtschaft		
Landschaftsbild	Belange von Natur und Landschaft Ziele der Landschaftsplanung; Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landwirtschaft	Belange der Landwirtschaft	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Auswirkungen auf Wasser, Klima, Luft	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr		
Mensch	Auswirkungen auf den Menschen	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024)

Verkehr	Belange des Verkehrs	NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wald		
Waldfläche	Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche und die Ermittlung des Kompensationsfaktors	Waldgutachten (v. 06/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft Gutachten zur Bewertung der Waldfläche (v. 12/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung, die Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie die o.g. Gutachten können in der Zeit vom 15.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Flächennutzungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 06.11.2024

Der Samtgemeindebürgermeister
Windhaus